

überhaupt leisten, welcher struktureller und organisatorischer Änderungen bedarf es, um Verteidigungsfähigkeit herzustellen? **RA Dr. Ahlbrecht** ist langjährig als transnational kundiger Verteidiger tätig und zugleich Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Europäischen Strafrecht.

**Frühe Verteidigung durch anwaltliche Notdienste** war Gegenstand einer EU-Untersuchung zu Verteidigungsrechten und rechtlichem Beistand am Beginn des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens. Effektivierung von Verteidigungsrechten und best-practice-Modelle anwaltlicher Notdienste werden erörtert und Empfehlungen zu Gestaltungsmöglichkeiten in der Frühphase des Ermittlungsverfahrens vorgestellt. **RA Prof. Dr. Soyer** war mit der Untersuchung befasst; er ist Strafverteidiger in Wien und Vorsitzender der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen.

Die **Brüsseler Roadmaps** zu Verfahrensrechten und Opferschutz werden vorgestellt und ihre praktischen Auswirkungen auf die Tätigkeit des Strafverteidigers erörtert. In der Diskussion wird sich die Frage eines Spannungszustandes von Verfahrensrechten einerseits und dem Ausbau von Eingriffsmöglichkeiten und Opferrechten andererseits stellen. **Pascal Schonard** ist im Referat Strafrecht der Generaldirektion Justiz der EU-Kommission tätig und dort mit der Materie befasst.

Die **Brüsseler Runde** wird sich der Stellung von Strafverteidigung angesichts des Ausbaus europäischer Strafverfolgungsorgane und der Stärkung der Opferrolle im Strafverfahren ebenso widmen wie den Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Rechtssetzungsprozess durch Strafverteidiger und ihre Vertretungen. Frau **MdEP Birgit Sippel** ist streitbare Vertreterin des Europäischen Parlaments in seiner Auseinandersetzung mit dem Rat um den Mindestgehalt der durch den „letter of rights“ garantierten Belehnungsrechte. **Prof. Dr. Soyer** wird aus Verteidigersicht zugleich die Erfahrungen einbringen, die er mit dem neuen Österreichischen Opferschutzgesetz gemacht hat. Beteiligt sind mit **RA Prof. Matt** und **RA Marx** Vertreter der maßgeblichen in Brüssel präsenten Strafverteidigerorganisationen.



**STRAFVERTEIDIGER  
VEREINIGUNG-NRW E.V.**

**Tagungsort:** Die Veranstaltung findet statt im Universitätsclub  
Bonn Konviktsstraße 9 | 53113 Bonn.

**Anmeldung:** Bitte benutzen Sie zur Anmeldung das  
nebenstehende Anmeldeformular.  
Anmeldungen sind auch per **E-Mail** (unter  
info@strafverteidigervereinigung-nrw.de) möglich.  
Bitte beachten Sie in diesem Fall neben Ihrem  
Namen und der vollständigen Anschrift auch Ihre  
Beitragsgruppe anzugeben. Der **Mitgliederpreis** gilt  
nur für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen.

**Fortbildungsnachweis:** Teilnehmer/innen haben die  
Möglichkeit, einen Fortbildungsnachweis nach  
§ 15 FAO zu erhalten. Es können bis zu 7 Stunden  
bescheinigt werden. Voraussetzung ist - neben  
der Teilnahme -, dass Sie sich vor Ort in die  
Teilnehmerliste eintragen.



# Europa Raum der Strafverfolgung

## 4. EU-Strafrechtstag

Bonn, 1. Oktober 2011



Veranstalter:  
Strafverteidigervereinigung NRW e.V.  
Kurt-Schumacher-Platz 8  
44787 Bochum

Absender:

Name, Vorname

Titel/Beruf

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Antwort

Strafverteidigervereinigung NRW  
Kurt-Schumacher-Platz 8

44787 Bochum



# Programm

**Samstag, 1. Oktober 2011**  
Universitätsclub Bonn  
Beginn 9.30 Uhr

## **Eurojust - Aufgaben und Perspektiven**

Mr. Aled Williams, Präsident v. Eurojust, Den Haag

## **Grenzkontrolle**

Verfassungsrechtliche Beschränkungen der Verfolgung durch europäische Strafverfolgungsorgane

Prof. Dr. Joachim Vogel, Tübingen

## **Strukturelle Defizite Europäischer Verteidigung**

Gründe und Möglichkeiten ihrer Überwindung  
Rechtsanwalt Dr. Heiko Ahlbrecht, Düsseldorf

## **Pre-Trial Emergency Defence**

Eine rechtstatsächliche Untersuchung über Voraussetzungen und Bedingungen einer Effektivierung anwaltlicher Notdienste am Beispiel der Staaten Deutschland, Kroatien, Österreich und Slowenien  
Rechtsanwalt Prof. Dr. Richard Soyer, Wien

## **Brüsseler Roadmaps**

Beschuldigtenrechte und Opferschutz in der Agenda der Kommission  
Pascal Schonard, EU-Kommission, Generaldirektion Justiz/Referat Strafrecht, Brüssel

## **Brüsseler Runde:**

**Europa, Raum der Strafverfolgung und des Opferschutzes? Bleiben die**

**Verfahrensrechte auf der Strecke?**

Aled Williams, Präsident Eurojust/Den Haag  
Pascal Schonard, EU-Kommission/Brüssel  
MdEP Birgit Sippel, EU-Parlament/Strassbourg  
RA Prof. Dr. Holger Matt, Vorsitzender ECBA/  
Frankfurt a.M.

RA Thomas Marx, DAV/Brüssel  
Moderation: RA Carl W. Heydenreich, Bonn

**Ende der Veranstaltung gegen 18.00 Uhr**

## **EU-Strafrechtstag 2011**

**EU-Recht bestimmt die nationale Strafrechtssetzung und den nationalen Strafprozess** in materieller und formeller Hinsicht. EU-Rechtsetzung regelt Mindestvoraussetzungen von Straftatbeständen ebenso wie Mindesthöchststrafen, sie bereitet umfassend Eingriffsgrundlagen für die transnationale Tätigkeit von Strafverfolgungsorganen. Zentraler Aspekt ist der **Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung**, demzufolge Strafverfolgungsmaßnahmen eines Staates in den anderen Staaten unüberprüfbar Anerkennung und Anwendung erfahren sollen. Im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, im Hauptverfahren und in der Strafvollstreckung ist EU-Recht so die letztlich maßgebliche Rechtsgrundlage. EU-Straf- und Strafvahrensrecht ist daher essentieller Gegenstand jeder kompetenten Strafverteidigung.

Auf der Agenda von Rat und Kommission stehen neben der Schaffung grenzüberschreitender Eingriffsgrundlagen **Opferschutz** und eine **Stärkung europäischer Strafverfolgungsorgane** wie Eurojust. So hat die Kommission im Mai 2011 ein umfangreiches „**Opferschutzpaket**“ vorgelegt, das u.a. einen Richtlinienvorschlag zum Opferschutz im Strafverfahren enthält.

Allein bei der Gewährleistung rechtsstaatlicher **Verfahrensgarantien** stottert der Motor. Die sog. Roadmap, die Installierung von Verfahrensgarantien über Einzelschritte wie Dolmetscher- und Übersetzungslösungen, Belehrungspflichten etc., ist in einem zentralen Punkt ins Stocken geraten. Der vorliegende Richtlinienentwurf der Kommission zum Rechtsbeistand ist seines Kernelements, der **Prozeßkostenhilfe**, beraubt. Aus Verteidigersicht steht zu befürchten, dass das Opferschutzpaket im Gegensatz zu den Verfahrensgarantien schnell verabschiedet und mit der in ihm formulierten „Stärkung von Opferrechten“ den Verteidigungsrechten ein weiterer Rückschlag bereitet werden wird.

Wir Verteidiger/innen müssen und wollen uns betreffende europäische Entscheidungsprozesse aktiv begleiten und uns einmischen. Deshalb treffen wir uns zum nunmehr **4. EU-Strafrechtstag**.

**EUROJUST – Aufgaben und Perspektiven:** Das Vorhaben der Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft scheint gescheitert. Kommt nun der Wolf im Schafspelz, der Europäische Staatsanwalt im Gewand einer Polizeibehörde? Welchen begleitenden Rechtsschutz erfordert eine solche Behörde? **Aled Williams** ist als Präsident von Eurojust prädestiniert wie kein Zweiter, über die Pläne und Perspektiven für Eurojust und den Europäischen Staatsanwalt zu sprechen.

**Verfassungsrechtliche Grenzen europäischer Strafverfolgung** folgen bereits daraus, dass Strafverfolgung hoheitliche Aufgabe der Nationalstaaten ist. Welcher Raum bleibt für einen Europäischen Staatsanwalt oder Eurojust überhaupt? Welcher nationalen Anfechtbarkeit unterliegen Strafverfolgungsmaßnahmen europäischen Behörden? **Prof. Dr. Vogel** lehrt an der Universität Tübingen und ist als Richter am 3. Strafsenat des OLG Stuttgart und Mitherausgeber der JZ tätig.

**Strukturelle Defizite Europäischer Verteidigung** ergeben sich bereits bei einer Gegenüberstellung der Zahl befasster Behörden und ihrer Ressourcen. Was kann Verteidigung angesichts dessen

# Europa Raum der Strafverfolgung

## 4. EU-Strafrechtstag

Universitätsclub Bonn Konviktsstraße 9 | 53113 Bonn  
1. Oktober 2011 | 9.30 - 18.00 Uhr

**Anmeldung**  
Bonn | 1. Oktober 2011  
zum 4. EU-Strafrechtstag  
Universitätsclub

Den Tagungsbeitrag von (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mitglied\* 75,- €

Nichtmitglied 125,- €

Referendar/in, Student/in 50,- €

habe ich an das Konto **Strafverteidigervereinigung NRW**

Nr.: 149 49 47 | BLZ: 430 500 01 überwiesen/als Scheck beigefügt\*\*.

Unterschrift: .....

\*\* Gilt nur für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen (siehe <http://www.strafverteidigervereinigungen.org/information.htm>)  
\*\* Nichtzutreffendes streichen.